NBB
Niedersächsische Bürgschaftsbank

Gemeinsam mehr erreichen

NBB Geschäftsbericht 2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Engagement und hoher Kompetenz erleichtert die Niedersächsische Bürgschaftsbank (NBB) seit fast 70 Jahren mittelständischen Unternehmen in Niedersachsen den Weg zu Krediten und Beteiligungen. Auch das Jahr 2021 hat uns wieder einmal vor besondere Herausforderungen gestellt: Es war erneut stark vom Corona-Infektionsgeschehen und den damit einhergehenden Schutzmaßnahmen, sowie anhaltenden Liefer- und Materialengpässen geprägt.

Auch für die NBB hieß das: Erweiterte liquiditätssichernde Maßnahmen standen im abgelaufenen Geschäftsjahr erneut im Vordergrund. Der Höchstbetrag für Bürgschaften wurde, wie bereits 2020, auch im Jahr 2021 auf € 2,5 Mio. verdoppelt und die maximale Bürgschaftsquote auf 90 % erhöht.

Es freut uns, dass wir im Geschäftsjahr 2021 trotz wirtschaftlicher Unsicherheiten und konjunktureller Einbrüche ein sehr gutes Ergebnis erzielt haben. Dabei erweist sich die NBB über alle Branchen hinweg als wichtige Säule für die von der Corona-Pandemie betroffenen Unternehmen.

Die NBB verzeichnete 2021 ein Neugeschäft in Höhe von € 97,2 Mio. Der Hauptanteil entfällt dabei weiterhin auf das Produkt „NBB classic“. Insgesamt verbürgte die NBB Kredite und Beteiligungen in Höhe von € 148,8 Mio. Im Geschäftsjahr wurden noch € 0,4 Mio. aus dem Sonderprogramm der Corona-Bürgschaften genehmigt. Die Genehmigungen von Garantien haben sich mehr als verdoppelt auf € 8,6 Mio.

Die Aussichten für das Jahr 2022 sind inzwischen von einer Vielzahl von Faktoren abhängig. Neben dem erhofften Ausstieg aus den pandemiebedingten Restriktionen spielen hohe Inflationsraten in Europa und den USA sowie der russische Angriff auf die Ukraine eine wesentliche Rolle. Inwieweit sich diese aktuellen Herausforderungen auch auf die niedersächsische Wirtschaft ausprägen werden, bleibt abzuwarten.

Neben den wirtschaftlichen Aussichten ändert sich bei der NBB ab 2022 auch intern etwas. Denn Geschäftsführer Carsten Bolle wird das Unternehmen zum 30.6. verlassen. Auf ihn folgt Thomas Hoffmeister, der ab sofort gemeinsam mit Detlef Siewert das Führungsduo der NBB bilden wird.

Unser Dank gilt unseren Gesellschaftern und Partnern, für ihre Treue und die vertrauensvolle Zusammenarbeit sowie unserem gesamten Team. Ihre hervorragende Arbeit und ihr unermüdlicher Einsatz machen für Niedersachsens Mittelstand Erfolge möglich.

Carsten Bolle
Geschäftsführer

Detlef Siewert
Geschäftsführer

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021

Grundlagen/Geschäftsmodell/Ziele

Die Niedersächsische Bürgschaftsbank (NBB) Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Hannover, (kurz: NBB) betreibt ihrem Gesellschaftsvertrag entsprechend ausschließlich das Garantiegeschäft nach § 1 Abs. 1 Satz 2 Nr. 8 KWG. Sie ist eine Fördereinrichtung der niedersächsischen Wirtschaft, die sich zum Ziel gesetzt hat, vielversprechenden unternehmerischen Ideen des niedersächsischen Mittelstandes das notwendige Start- bzw. Erweiterungskapital zu verschaffen. Dazu übernimmt sie Bürgschaften gegenüber Banken, Bausparkassen, Versicherungen und Leasinggesellschaften sowie Garantien gegenüber privaten Kapitalbeteiligungsgesellschaften für den darin festgelegten Personenkreis (gewerblicher Mittelstand, Freiberufler) und erhält eine Teilentlastung von Bund und Land i.H.v. 65 % für Bürgschaften bzw. 70 % für Beteiligungsgarantien. Als Reaktion auf die Corona-Pandemie gelten temporär höhere Rückbürgschafts- und Rückgarantiequoten von 90 % für Bürgschaften bzw. 80 % für Beteiligungsgarantien. Einzelne Programme sind alternativ über den European Investment Fund (EIF) mit 50 % rückverbürgt.

Das Geschäftsgebiet ist begrenzt auf Unternehmen, die ihren Sitz oder eine Niederlassung in Niedersachsen haben. Durch die Rückverbürgung von Bund und Land ist die NBB Mandatar öffentlicher Stellen und betreibt in deren Namen Wirtschaftsförderung. Sie ist deshalb im Sinne der EU- Förderrichtlinien ein Förderinstitut.

Die NBB ist Mitglied im Verband Deutscher Bürgschaftsbanken (VDB), der die Interessen der in jedem Bundesland bestehenden Bürgschaftsbanken vertritt. Die NBB ist von der Körperschaft- und Gewerbesteuer befreit.

Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingung

Nach dem coronabedingten deutlichen BIP-Rückgang von 5,0 % im Jahr 2020 ist das BIP im Jahr 2021 um 2,7 % gestiegen. Dabei war auch das Jahr 2021 stark vom Corona-Infektionsgeschehen und den damit einhergehenden Schutzmaßnahmen, sowie anhaltenden Liefer- und Materialengpässen geprägt. Im verarbeiteten Gewerbe stieg die preisbereinigte Bruttowertschöpfung um 4,4 %, der Bereich Handel, Verkehr und Gastgewerbe legte um 3,0 % zu. Im Baugewerbe, welches die Coronapandemie im Jahr 2020 ohne sichtbare Spuren überstanden hatte, ging die Wirtschaftsleitung um 0,4 % gegenüber dem Vorjahr zurück. Die Wirtschaft konnte sich zwar merklich erholen, hat aber in vielen Branchen noch nicht wieder das Vorkrisenniveau aus 2019 erreicht. Das verarbeitende Gewerbe liegt noch 6,0 % unter dem Niveau von 2019, die sonstigen Dienstleister, zu denen Sport, Kultur, Unterhaltung und Kreativwirtschaft zählen, sogar noch 9,9 %. Das Baugewerbe und der Bereich IT konnten ihre Wirtschaftsleistung im Vergleich zum Vorkrisenniveau hingegen steigern.[1]

Die Zahl der Erwerbstätigen war mit 44,9 Mio. Personen nahezu unverändert zum Vorjahr. Die Lage der niedersächsischen Wirtschaft hat sich im Jahresverlauf 2021 positiv entwickelt, in einigen Bereichen jedoch zum Jahresende mit der vierten Corona-Welle einen Dämpfer erhalten. In fast allen Industriebereichen ist die Auftragslage zufriedenstellend bis gut und die Branche befindet sich insgesamt im Aufschwung. Probleme bleiben Schwierigkeiten in den Lieferketten, Preissteigerungen beim Material und der Fachkräftemangel. Der Einzelhandel hatte, wie schon im Vorjahr, im wichtigen Weihnachtsgeschäft erneut mit Zugangsbeschränkungen und einem Umsatzausfall zu kämpfen. Die Einschränkungen aufgrund der vierten Corona-Welle haben, nach gutem Herbstgeschäft, auch das Gastgewerbe in einer sonst tendenziell umsatzstarken Jahreszeit merklich getroffen. Die Dienstleistungsbranche konnte im Jahr 2021 relativ stabile Geschäfte verzeichnen, war jedoch erneut teilweise von Kontaktbeschränkungen betroffen.[2]

Die Arbeitslosenquote in Niedersachsen hat sich von 5,7 % im Vorjahr auf 5,0 % im Dezember 2021 verringert.[3]

Bürgschaftsgeschäft (Geschäftsverlauf)

Die NBB konnte auch das Geschäftsjahr 2021 mit einem sehr guten Ergebnis abschließen. Insgesamt verbürgte sie Kredite und Beteiligungen von € 148,8 Mio. durch Bürgschaften und Garantien über € 97,2 Mio. Damit lag das bewilligte Bürgschafts- und Garantievolumen deutlich über dem Vorjahreswert und überstieg die Plangröße um 49 %. 276 geförderten Unternehmen wurden Investitionen von mehr als € 284 Mio. ermöglicht. Die geförderten Unternehmen konnten so rund 5.200 Arbeitsplätze sichern. Zusätzlich planten die Unternehmen zum Antragszeitpunkt ca. 700 Neueinstellungen.

1 Statistisches Bundesamt, Pressemitteilung Nr. 20 vom 14. Januar 2022
2 IHK Niedersachsen (IHKN), Niedersachsen-Konjunktur IV 2021
3 Bundesagentur für Arbeit, Eckwerte des Arbeitsmarktes, Dezember 2021 Niedersachsen

Im Gesamtüberblick aller deutschen Bürgschaftsbanken belegt die NBB mit diesen Bürgschaftsübernahmen den 5. Platz.

Der durchschnittliche Bürgschaftsbetrag stieg im Vergleich zum Vorjahr an. Die Detailanalyse zeigt den Hauptanteil des Neugeschäftes weiterhin beim Produkt „NBB classic" mit einer Bürgschaftssumme von €63,8 Mio. Im Geschäftsjahr wurden noch € 0,4 Mio. aus dem Sonderprogramm der Corona-Bürgschaften genehmigt. Die Genehmigungen von Garantien haben sich mehr als verdoppelt auf € 8,6 Mio.

Die Risikosituation hat sich im Vergleich zum Vorjahr deutlich verbessert. Im abgelaufenen Geschäftsjahr leistete die NBB Ausfallzahlungen in Höhe von € 2,2 Mio. nach € 4,3 Mio. im Vorjahr.

Bürgschaftsverpflichtung

Das Bürgschafts- und Garantieobligo der NBB erhöhte sich vor Risikovorsorge um € 32 Mio. (+8,4 %) auf € 411,2 Mio., davon € 287,7 Mio. durch Bund und Land rückverbürgt. Das verbürgte Kreditvolumen stieg auf € 630,9 Mio. (+8,8 %).

Dem Eigenobligo der NBB von € 123,5 Mio. stehen Rückstellungen für Bürgschaften und Garantien von € 32,1 Mio. gegenüber. Der Deckungsgrad des Eigenobligos beträgt inklusive des Eigenkapitals von € 32,7 Mio. und des Fonds für allgemeine Bankrisiken von € 19 Mio. rd. 67,9 Prozent (Vorjahr 62,8 %).

Ertragslage

Die NBB weist auch für 2021 erneut eine positive Ertragslage aus, wobei die bestandsabhängigen Ergebnisanteile bei den Provisionen im Berichtsjahr rd. 74 % der Provisionserträge ausmachten. Damit ist das Ergebnis zumindest kurzfristig relativ unabhängig von Schwankungen im Neugeschäft. Auch im Personal- und Sachaufwand finden sich überwiegend konstante Bestandteile. In Bezug auf das Jahresergebnis unterliegt das Bewertungsergebnis den größten Unwägbarkeiten.

Aufgrund des im Vergleich zum Vorjahr erhöhten Obligobestandes an Bürgschaften und Garantien per 1.1.2021 und der weiterhin positiven Entwicklung des Neugeschäftes stieg das Provisionsergebnis im Geschäftsjahr um rd. € 0,6 Mio. auf € 8,1 Mio. an und übertraf den Planwert um ca. 12 %.

Das Zinsergebnis konnte in einem Umfeld der fortgesetzten Niedrigzinspolitik der Notenbanken in etwa auf dem Vorjahresniveau gehalten werden. Durch die Anlage freier Mittel lagen die Zinserträge leicht über dem Planwert. Die sonstigen betrieblichen Erträge bewegen sich in etwa auf dem Niveau des Vorjahres und um 5 % über dem Planwert. Der Verwaltungsaufwand reduzierte sich um € 0,3 Mio. zum Vorjahr, wobei der Personalaufwand aufgrund entfallener Sondereffekte des Vorjahres um € 0,3 Mio. geringer ausfiel und die anderen Verwaltungsaufwendungen nahezu konstant blieben. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen bewegten sich auf dem Niveau des Vorjahres.

Das Betriebsergebnis vor Bewertung erhöhte sich aufgrund der genannten Entwicklungen um ca. 16 % auf € 5,7 Mio. Die im Vorjahr vorgenommene vorsichtige Bewertung der Ausfallrisiken im Zusammenhang mit der Coronapandemie hat sich in 2021 nicht im erwarteten Umfang materialisiert, weshalb ein um € 3,7 Mio. verbessertes Bewertungsergebnis erzielt wurde, Weiterhin konnte der Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340 g HGB mit zusätzlichen € 2,0 Mio. dotiert werden.

Das Neugeschäft der NBB

Genehmigungen	2021		2020		BÜ Volumen Veränd. in Prozent
	Anzahl	T€	Anzahl	T€	
NBB classic	225	63.757	196	50.914	+25,2%
NBB combi	4	752	3	364	+106,6%
NBB premium	30	18.268	25	7.890	+131,5%
NBB express	15	1.963	61	8.032	-75,6%
Garantien	14	8.560	13	3.183	+168,9%
NBB Agrarbürgschaft	10	3.322	11	3.165	+5,0%
NBB Corona Bürgschaft	3	376	3	3.024	-87,6%
COSME Leasing	3	168	–	–	–
Gesamt	304	97.166	312	76.572	26,9%

Die wesentlichen Erfolgskomponenten

	2021	2020	Ergebnisveränderungen	
	T€	T€	T€	%
Provisionsergebnis	8.110	7.555	555	+7,4%
Zinsergebnis	1.351	1.354	-3	-0,2%
Sonstige betriebliche Erträge	797	802	-5	-0,6%
Verwaltungsaufwand inkl. AfA	-4.284	-4.536	252	+5,6%
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-233	-237	4	+1,7%
Betriebsergebnis vor Bewertungsergebnis	5.741	4.937	804	+16,3%
Bewertungsergebnis	-1.188	-4.898	3.710	-75,7%
Zuführung Fonds f. allg. Bankrisiken	-2.000	0	-2.000	>-100,0%
Jahresüberschuss	2.553,5	38,5	2.515	>+100%

Insgesamt konnte ein Jahresergebnis von € 2,6 Mio. erzielt werden, welches satzungsgemäß im Rahmen der Aufstellung des Jahresabschlusses in die Gewinnrücklagen eingestellt wurde.

Finanz- und Liquiditätslage

Die vorhandenen liquiden Mittel reichten im Geschäftsjahr 2021 jederzeit aus, um die aufsichtsrechtlichen Anforderungen zu erfüllen, und bieten ausreichend Freiraum für die weitere Entwicklung der NBB. Die Liquiditätskennzahl zur Liquiditätsverordnung betrug per 30.11.2021 rd. das 1,1-fache der vorgeschriebenen Mindestdeckung.

Die Zahlungsfähigkeit der NBB war im Berichtsjahr stets gegeben; mit einer Beeinträchtigung der Liquiditätslage ist auch in den folgenden Jahren nicht zu rechnen.

Vermögenslage

Das bilanzielle Eigenkapital erhöhte sich durch den erzielten Jahresüberschuss auf € 32,7 Mio., und der Fonds für allgemeine Bankrisiken konnte um € 2,0 Mio. auf € 19,0 Mio. aufgestockt werden. Die zum Bilanzstichtag gemeldete Kapitalquote nach CRR liegt mit 40,3 % deutlich über der aufsichtsrechtlichen Mindestgröße von 14,5 %. Unsere Eigenkapitalausstattung erlaubt auch unter Berücksichtigung der steigenden Eigenkapitalanforderungen gemäß CRR / CRD IV ein weiteres Wachstum im Bürgschafts- und Garantiegeschäft. In unserer Risikotragfähigkeitsberechnung berücksichtigen wir bei der Ermittlung des Risikodeckungspotenzials inklusive Eigenmittelzielkennziffer einen Abzugsposten für künftige Eigenmittelanforderungen in Höhe von 17,8 %.

Die Verbindlichkeiten in Höhe von € 0,3 Mio. bestehen gegenüber Bund und Land mit einer Laufzeit von bis zu einem Jahr.

Der Bestand an Wertpapieren und Schuldverschreibungen erhöhte sich aufgrund von Neu- und Wiederanlagen von € 28,6 Mio. auf € 30,8 Mio. Hiervon entfallen € 15,7 Mio. auf Wertpapiere der Liquiditätsreserve. Dabei handelt es sich überwiegend um gedeckte Schuldverschreibungen, die an deutschen Wertpapierbörsen jederzeit fungibel und zusätzlich auch bei der Deutschen Bundesbank als Sicherheit hinterlegbar wären. Die Forderungen an Kreditinstitute erhöhten sich von € 43,0 Mio. auf € 44,7 Mio., der Anteil an längerfristigen Anlagen in Form von Schuldscheindarlehen, Namensschuldverschreibungen etc. erhöhte sich von € 28,0 Mio. auf € 33,0 Mio.
Im Bürgschafts- und Garantiegeschäft bestehen zum Bilanzstichtag nach Abzinsung gemäß § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB insgesamt Rückstellungen für unsere Eigenobligen in Höhe von € 32,1 Mio. Die darin enthaltenen Pauschalrückstellungen sind um € 1,7 Mio. auf € 6,5 Mio. gestiegen. Pauschalrückstellungen und pauschalierte Einzelrückstellungen haben wir für nicht mit einer Einzelrisikovorsorge belegte Eigenobligoanteile gebildet, insbesondere für durch die Corona-Pandemie besonders betroffene Branchen. Die ab dem Jahresabschluss per 31.12.2022 einzuhaltenden Vorgaben zu den Pauschalwertberichtigungen nach IDW RS BFA 7 wurden bereits berücksichtigt und mit einem vereinfachten Verfahren berechnet.

Finanzielle und nicht finanzielle Leistungsindikatoren

Zentraler finanzieller Einflussfaktor der NBB ist der Bestand an Bürgschafts- und Garantie- zusagen. Die Entwicklung dieser Größe durch Neugeschäft, Tilgungen und Ausfälle bestimmt weitgehend den bilanziellen Erfolg des Unternehmens und unterliegt einer detaillierten und kontinuierlichen Beobachtung sowie umfangreichen Analysen.

Risikobericht

Risikopolitische Struktur

Die risikopolitische Struktur der NBB wird von zwei Prämissen wesentlich bestimmt – dem öffentlichen Wirtschaftsförderungsauftrag und dem Bankenaufsichtsrecht. Als Selbsthilfeeinrichtung der niedersächsischen Wirtschaft 1953 gegründet, legt die NBB ihren Fokus auf die Wahrnehmung des Förderauftrags bei gleichzeitiger Erzielung ausreichend positiver betriebswirtschaftlicher Ergebnisse, die satzungsgemäß ausschließlich zur Eigenkapitalstärkung Verwendung finden. Weiterhin unterliegt die NBB als Kreditinstitut im Sinne des KWG vollumfänglich allen einschlägigen aufsichtsrechtlichen Regelungen und Bedingungen. Neben den bestehenden Rückverbürgungen der öffentlichen Hand ist das Land in den Gremien der NBB vertreten und damit auch an den Entscheidungsprozessen beteiligt.

In dem so skizzierten Umfeld übernimmt die NBB Bürgschaften und, insbesondere in Zusammenarbeit mit der MBG, Garantien für per se risikoträchtigere Engagements. Diese Geschäftsmodell-immanenten Risiken und die aufsichtsrechtlichen Regelungen erfordern ein umfängliches, im Folgenden beschriebenes Risikomanagementsystem.

Risikomanagementsystem

Die NBB hat ein an der Geschäftstätigkeit und Größe ausgerichtetes Risikomanagementsystem implementiert. Alle für die NBB relevanten Regelungen der MaRisk sind in den betriebsinternen Prozessen berücksichtigt.

Das Risikomanagementsystem begründet sich auf einer Risikoinventur. Die einschlägigen Risiken werden dokumentiert und hinsichtlich ihrer möglichen Auswirkungen auf den Geschäftsbetrieb bzw. u. U. sogar auf den Fortbestand der Unternehmung klassifiziert.

Auf der Grundlage der strategischen Geschäftsausrichtung sowie Risikoinventur erstellt bzw. überprüft die Geschäftsleitung jährlich ihre Geschäfts- und Risikostrategie. Es besteht ein an den Bedürfnissen der NBB ausgerichtetes internes Kontrollsystem (IKS). Auf Basis der gesammelten Erkenntnisse, aber auch der fortlaufenden Prozessbeobachtung werden Maßnahmen zur Risikofrüherkennung, Risikosteuerung und Risikoüberwachung eingerichtet und die entsprechenden Prozesse und Verantwortlichkeiten über Arbeitsanweisungen und Leitlinien schriftlich im Organisationshandbuch dokumentiert.

Ergänzt wird das IKS durch die Interne Revision, die als unabhängige Kontrollinstanz agiert und deren Tätigkeit auf Basis eines mehrjährigen Prüfungsplans risikoorientiert festgelegt wird. Über das Ergebnis der durchgeführten Prüfungen unterrichtet die Interne Revision die Geschäftsführung in Form von Prüfungsberichten. Darüber hinaus werden Quartalsberichte und ein Jahresbericht erstellt, die auch jeweils dem Aufsichtsrat zur Kenntnis gegeben werden.

Entsprechend der aufsichtsrechtlichen Vorgaben hat die Bank einen eigenen, funktional unabhängigen Bereich für das Management und Controlling aller Risikoarten eingerichtet, der direkt der Geschäftsführung unterstellt ist. Dieser Bereich verantwortet die vierteljährliche Risikoberichterstellung sowie die daraus abgeleiteten Handlungsempfehlungen.
Das abgelaufene Geschäftsjahr wurde abermals signifikant durch die Coronapandemie beeinflusst. Im Zuge der Corona-Soforthilfeprogramme wurde bereits im Vorjahr die Möglichkeit geschaffen, den Bürgschaftshöchstbetrag gemäß Temporary Framework (TF) von € 1,25 Mio. auf € 2,5 Mio. je Kreditnehmer auszuweiten. Dabei wirken die im Rahmen des TF erhöhten Rückbürgschafts- bzw. Rückgarantiequoten für Neuanträge (85 % bzw. 80 % Anteil Bund/Land) grundsätzlich risikoreduzierend.

Risikotragfähigkeit (RTF)

Es besteht ein Modell zur Risikotragfähigkeitsmessung einschließlich der erforderlichen Stresstests. Die Bank analysiert im Rahmen der Risikotragfähigkeitsberechnung auf Basis eines ökonomischen Kapitalmodells das Verhältnis zwischen Risikodeckungsmasse und Auswirkungen möglicher Risiken. Der Risikodeckungsmasse bzw. dem Risikodeckungspotenzial wird dabei das Risikopotenzial in Form identifizierter und quantifizierter wesentlicher Risiken gegenübergestellt und mittels festgelegter Limits überwacht. Das Gesamtrisiko wird hierbei durch Aggregation der Einzelrisiken ohne Berücksichtigung von Diversifikationseffekten zwischen den Risikoarten ermittelt. Die NBB akzeptiert eine Auslastung der vergebenen Limite von bis zu 100 % ohne weitere Aktivitäten, bei einer Auslastung >100 % beobachten wir die Entwicklung der entsprechenden Risikoart und leiten gegebenenfalls Gegenmaßnahmen zur Risikoreduzierung ein. Vorrangiger Ansatz ist der Going-Concern-Ansatz alter Prägung. Daneben wird aber auch der Liquidationsansatz betrachtet, bei dem von der sofortigen Einstellung des Neugeschäfts ausgegangen wird. In verschiedenen Berechnungen für historische und hypothetische Stressszenarien wurde geprüft, welche Auswirkungen ein 50-prozentiger Rückgang im Neugeschäft, eine Verschlechterung des Ratings aller im Bestand befindlichen Wertpapiere sowie des Forderungsbestands an Kreditinstitute, eine Veränderung des Wiederanlagezinses, eine Parallelverschiebung der Zinsstrukturkurve um 200 Basispunkte sowie ein schwerer konjunktureller Abschwung auf die Ertrags- und Risikolage haben würden.

Die Risikodeckungsmasse setzt sich zusammen aus dem operativen Plan-Ergebnis vor Risikovorsorge, den stillen Reserven bzw. Lasten in den Wertpapieranlagen, den stillen Reserven in den Pauschalrückstellungen, der § 340f HGB Vorsorgerückstellung, dem Fonds für allgemeine Bankrisiken nach 340g HGB, der Gewinnrücklage sowie dem gezeichneten Kapital und der Kapitalrücklage. Davon abzuziehen sind die immateriellen Vermögenswerte sowie der Teil an Eigenmitteln, der erforderlich ist, um das Geschäft weiter betreiben zu können. Hierbei sind die regulatorischen Anforderungen bestehend aus Gesamtkapitalquote, SREP-Kapitalzuschlag sowie Eigenmittelzielkennziffer/Kapitalerhaltungspuffer gem. KWG bzw. CRR zu berücksichtigen.

Die im folgenden genannten wesentlichen Risikoarten werden grundsätzlich im Risikotragfähigkeitskonzept abgebildet.

Risikoarten

Wesentliche Risikoarten

Die NBB hat folgende, für das Unternehmen wesentliche, Risikoarten identifiziert:

- Adressausfallrisiken für Bürgschaften und Garantien, Wertpapiere, Forderungen an Kreditinstitute und Kunden sowie übernommene Beteiligungen
- Operationelle Risiken
- Kursrisiken (als Teil der Marktpreisrisiken) bei als Liquiditätsreserve gehaltenen Wertpapieren

Angesichts der Geschäftsstruktur sowie der Buy-and-hold-Strategie und der Liquiditätsstrategie werden sowohl Marktpreisrisiken, mit Ausnahme der Kursrisiken, der der Liquiditätsreserve zugeordneten Wertpapiere, als auch Liquiditätsrisiken insgesamt als unwesentliche Risiken eingestuft. Unabhängig hiervon werden beide Risiken im Rahmen der Auswertungen überwacht.

Adressenausfallrisiken

Unter Adressenausfallrisiken werden die möglichen Verluste aufgrund von Ausfall oder Bonitätsverschlechterung eines Kunden bzw. Emittenten verstanden.

a) Bürgschaften/Garantien

Die NBB verbürgt ausschließlich Kredite und garantiert stille Beteiligungen, die an niedersächsische Firmen bzw. Freiberufler gewährt werden. Der Bürgschaftshöchstbetrag beträgt grundsätzlich € 1,25 Mio. (im Rahmen des befristeten Temporary Framework temporär € 2,5 Mio.), während sich das Eigenrisiko pro Kreditnehmer aufgrund der Rückbürgschaften und Rückgarantien des Landes Niedersachsen und des Bundes auf maximal € 0,44 Mio. beläuft (TF: € 0,38 Mio.). Zusätzlich können für den gleichen Kreditnehmer Beteiligungsgarantien in Höhe von bis zu € 0,88 Mio. (TF: € 1.75 Mio.) übernommen werden, sodass das maximale Kreditrisiko für einen Kreditnehmer auf € 2,13 Mio. (TF: € 4,25 Mio.) begrenzt ist, bei einem Eigenrisiko von kumuliert max. € 0,70 Mio. (TF: € 0,78 Mio.). Währungsrisiken treten nicht auf. Eine Konzentration auf das Land Niedersachsen ist Teil des Geschäftsmodells. Die Übernahme von Bürgschaften erfolgt auf Basis einer schriftlich fixierten Entscheidungsvorlage, welche die wesentlichen Chancen und Risiken des Vorhabens bzw. Kreditnehmers analysiert. Bestandteil dieser Analyse ist auch ein Rating auf Basis eines von der Bank und den übrigen Bürgschaftsbanken gemeinsam mit der Creditreform Rating AG entwickelten Ratingsystems. Dieses Instrument wird ständig weiterentwickelt und verbessert.

Die NBB hat ein Verfahren zur laufenden Bonitätsüberwachung implementiert, das neben einer eigenständigen Bonitätsanalyse unterhalb einer Mindestgrenze ein automatisiertes Retailrating für Engagements in Zusammenarbeit mit der Creditreform Rating AG beinhaltet. Möglichen Ausfallrisiken trägt die Bank durch Bildung von Einzel- und Pauschalrückstellungen Rechnung. Im Rahmen des Risikoberichts wird das Portfolio in der Gesamtheit hinsichtlich möglicher Risikokonzentrationen regelmäßig detailliert analysiert. Auffälligkeiten in der Risikoentwicklung und -konzentration sind derzeit nicht erkennbar. Die durchschnittliche Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) des Neugeschäftes lag im Geschäftsjahr mit 2,29 % deutlich unter dem Vorjahresniveau in Höhe von 2,74 %. Mit

ursächlich für die Entwicklung dürfte die deutliche Verbesserung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen gegenüber dem massiv von Corona geprägten Vorjahr sein.

Nach der Vielzahl an Tilgungsaussetzungen im Vorjahr (Anzahl: 244), hat sich das Aufkommen im abgelaufenen Geschäftsjahr mit 30 Fällen wieder stabilisiert. Ein außerordentlicher Einzelrückstellungsbedarf im Zuge der Corona-Folgen ist im Berichtsjahr für das NBB-Portfolio entgegen unseren Erwartungen ausgeblieben. Unabhängig davon wurden für das vergangene Geschäftsjahr zusätzliche pauschale Rückstellungen gebildet, u. a. um die Risiken aus den besonders schwer von der Pandemie betroffenen Branchen zu begrenzen.

Die Berücksichtigung in der RTF erfolgt auf Basis der historischen Nettorückstellungsbildung. Dabei wird der erwartete Verlust auf Basis einer Langzeiterhebung aus dem Durchschnitt der jährlichen Nettorückstellungsbildung gebildet. Um das Gefährdungspotenzial für die unerwarteten Verluste ausreichend zu würdigen, wird zusätzlich ein Zuschlag angesetzt. Das für Adressenausfallrisiken im Bürgschafts- und Garantiegeschäft insgesamt vorgegebene Risikolimit war im Regel-Szenario zum Bilanzstichtag mit 97,8 % ausgelastet.

b) Wertpapiere und Forderungen an Kreditinstitute und Kunden

Das Adressenausfallrisiko im Wertpapierbestand ist gering, da die Anlagen vornehmlich in Staats-, Länder-, Landesbankenanleihen und gedeckten Schuldverschreibungen deutscher und einiger europäischer Banken sowie Unternehmensanleihen mit einem Mindestrating von BBB- getätigt wurden. Neben den Wertpapieranlagen unterliegen auch die Forderungen an Kreditinstitute in Form von Sichtguthaben, Tages- und Termingeldern, Schuldscheindarlehen und ähnlichen Forderungen Ausfallrisiken. Zusätzlich wurde im abgelaufenen Geschäftsjahr ein weiteres Darlehen an die Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Niedersachsen (MBG) mbH vergeben. Zur Berechnung dieses Ausfallrisikos wird das Rating des jeweiligen Emittenten bzw. Schuldners herangezogen. Insgesamt ergibt sich auf Basis der Ratings für die Eigenanlagen eine durchschnittliche PD von 0,09 %.

Das Adressausfallrisiko der Wertpapiere und der Forderungen an Kreditinstitute wird im Rahmen der Risikotragfähigkeitsberechnung in Abhängigkeit vom Rating der Emittenten bzw. Kontrahenten oder des jeweiligen Wertpapiers und der dazugehörigen PDs ermittelt. Zur Ermittlung der unerwarteten Verluste wird zusätzlich zu einem pauschalen Zuschlag der Ausfall der Emission mit der schlechtesten Ratingklasse unter Berücksichtigung einer Recovery Rate unterstellt.

Forderungen an Kunden in Form einer Darlehensgewährung an die MBG werden in der RTF ebenfalls risikoadäquat berücksichtigt. Als Methodik dient dabei das Gordy-Modell, dass sowohl für die erwarteten Risiken als auch für die unerwarteten Risiken den Wertansatz liefert (Konfidenzniveau: 99,9 %) Als Berechnungsbasis ist dabei die gesamte Kreditzusage heranzuziehen.

Insgesamt ergibt sich zum 31.12.2021 für die Adressausfallrisiken im Wertpapierbestand und der Forderungen an Kreditinstitute und Kunden eine Limitauslastung von 75,8 %.

c) Beteiligungspositionen

Aufgrund der negativen Zinssituation am Geld- und Kapitalmarkt hält die NBB durch die Anlage liquider Mittel in einem Dachfonds seit dem Geschäftsjahr 2016 eine Beteiligung, für die in 2021 weitere Mittel abgerufen wurden. Die Beteiligung dient dabei ausschließlich der Kapitalanlage und hat keinen strategischen Charakter. Das sich daraus ergebende Beteiligungsrisiko wird bei der NBB als die Gefahr von Verlusten aufgrund negativer Wertveränderungen des Beteiligungsportfolios verstanden.

Die Risikoquantifizierung für das Beteiligungsportfolio erfolgt bei der NBB auf Basis eines Pauschalansatzes. So werden die erwarteten und unerwarteten Verluste aus der übernommenen Beteiligung im Regelszenario zusammengenommen grundsätzlich mit 50 % der unwiderruflichen Kreditzusage angesetzt. Das für Adressenausfallrisiken im Beteiligungsportfolio insgesamt vorgegebene Risikolimit war im Regelszenario zum Bilanzstichtag, wie in den Vorjahren auch, mit 100 % ausgelastet.

Operationelle Risiken

Operationelle Risiken werden definiert als die Gefahr von Verlusten, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren (Prozessrisiken), Personal (Personalrisiken), Systemen (u. a. IT- und Systemrisiken) und/oder externen Ereignissen (u.a. Pandemien) eintreten. Prozessuale Risiken werden durch standardisierte Arbeitsabläufe, im Falle ausgelagerter Prozesse durch entsprechende Verträge sowie durch den Abschluss von entsprechenden Versicherungen begrenzt. Zusätzlich erfolgt eine Risikobegrenzung durch ein angemessenes und durch die MaRisk normiertes internes Kontrollsystem, das die Anwendung des Vier-Augen-Prinzips und regelmäßige Überprüfungen durch die Interne Revision umfasst.

Personalrisiken wird durch angemessene Weiterbildung, eine branchenübliche durch die MaRisk normierte explizite Ablauforganisation inkl. Vertretungsregelungen, Mitarbeiterbeurteilungen und Entwicklungsgesprächen begegnet.

Zur Reduzierung der technischen Risiken bestehen eine Vielzahl an Präventionsmaßnahmen sowie ein Notfallkonzept. So setzt die Bank zur Abwehr von Cyberrisiken u. a. auf eine laufende Sensibilisierung der Mitarbeiter und versetzt die Firmenhardware und -software stets schnellstmöglich auf den neuesten Stand der Technik.

Im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie wurden auch im abgelaufenen Geschäftsjahr Maßnahmen zum Mitarbeiterschutz und zur Erhaltung der betrieblichen Funktionsfähigkeit der NBB getroffen. So wurden wie im Vorjahr Präventionsmaßnahmen zur Minimierung des Infektionsrisikos am Arbeitsplatz kommuniziert, Atemschutzmasken an die Beschäftigten ausgegeben sowie die Möglichkeit zur Heimarbeit weiter ausgebaut. Zusätzlich wurden und werden den Mitarbeitern weiterhin regelmäßig Corona-Schnelltests zur Selbsttestung zur Verfügung gestellt.

Eine durchgängige Funktionsfähigkeit über alle Abteilungen konnte durch die getroffenen Maßnahmen gewährleistet werden.

Beim Projekt zur Neuausrichtung der IT im Rahmen einer Rechenzentrumslösung ist nach der Marktstudie im vergangenen Jahr der Kreis der Kandidaten inzwischen auf zwei reduziert worden. Mit beiden Anbietern erfolgt ein laufender Austausch und die Vorbereitungen zur abschließenden Entscheidungsfindung. Unabhängig von den anstehenden Entscheidungen sind die Bürgschaftsbanken auf Basis einer stabilen und leistungsfähigen IT-Infrastruktur uneingeschränkt handlungsfähig.

Schadensfälle ab einem vorgegebenen Limit werden der Geschäftsführung gemeldet und in einer Verlustdatensammlung erfasst. Entsprechende Maßnahmen zur Ursachenbeseitigung bzw. Risikosteuerung werden bei Bedarf ergriffen. Im Berichtsjahr hat sich kein Schaden materialisiert.

Die Quantifizierung der operationellen Risiken nimmt die NBB auf Grundlage des Basisindikatoransatz nach Artikel 315 CRR vor. Das erforderliche Eigenkapital errechnet sich als fixer Prozentsatz von 15 % des maßgeblichen Indikators nach Artikel 316 CRR. Sollte die Schadensdatenbank höhere ungedeckte Schäden in einem Jahr aufweisen als auf dieser Basis ermittelt, ist zu unterscheiden, ob der Prozentsatz entsprechend zu erhöhen ist. Die Limitauslastung betrug zum Berichtsstichtag 98,1 %.

Marktpreisrisiken (Kursrisiken für im Umlaufbestand gehaltene Wertpapiere)

Aufgrund der verfolgten Buy-and-hold-Strategie der NBB im Anlagebereich ist das Marktpreisrisiko grundsätzlich als äußerst gering einzustufen. Da Kursschwankungen in einzelnen Jahren der Haltedauer trotzdem GuV-wirksamen Abschreibungsbedarf für Wertpapiere des Umlaufvermögens hervorrufen können, wird dieser Risikoaspekt als wesentlich klassifiziert.

Die Berücksichtigung in der Risikotragfähigkeitsberechnung erfolgt auf Basis einer historischen Verlustzeitreihe. Zur Bestimmung der Kursrisiken von Wertpapieren des Umlaufvermögens wird das Maximum an Wertberichtigungsbedarf der vergangenen 10 Geschäftsjahre für diese Wertpapiere herangezogen. Für unerwartete Verluste wird zusätzlich ein Zuschlag von 100 % einkalkuliert. Die Auslastung des entsprechenden Limits betrug zum 31.12.2021 70,7 %.

Nicht wesentliche Risikoarten
Marktpreisrisiken

Mit Ausnahme der geschilderten, stichtagsbezogenen Bewertungserfordernis der Wertpapiere des Umlaufvermögens sieht sich die NBB bezogen auf ihre Anlagen keinerlei Marktpreisrisiken ausgesetzt. Da zum Jahresende 2018 die letzte Darlehenstranche der KfW zurückgezahlt wurde und grundsätzlich eine ausreichende Liquiditätsvorsorge für die Kosten des Geschäftsbetriebes sowie für mögliche Eigenanteile an den Ausfallzahlungen vorgehalten wird, ist ein Verkauf von Wertpapieren vor Fälligkeit bei gleichzeitiger Realisierung von Kursverlusten als sehr unwahrscheinlich einzustufen.

Die NBB ist ein Nichthandelsbuchinstitut und führt kein Handelsbuch.

Die Anlage ihrer Mittel erfolgt überwiegend in festverzinslichen Wertpapieren mit einer Laufzeit von bis zu 10 Jahren. In Ausnahmefällen werden auch Anlagen mit einer längeren Laufzeit getätigt. Die Papiere werden grundsätzlich bis zur Endfälligkeit gehalten.

Die NBB hat ein Marktpreisrisiko bezogen auf den Wiederanlagezins, wenn Fälligkeiten nur zu einem niedrigeren Zins als bisher wieder angelegt werden können. Da sich die Anlagen überwiegend auf einen Zeitraum von bis zu zehn Jahren verteilen, ist aber auch das Wiederanlagerisiko überschaubar. Potenzielle Auswirkungen von stärkeren negativen Abweichungen zum erwarteten Wiederanlagezins werden durch Stresstests im Rahmen der vierteljährlichen Risikoberichterstattung überprüft. Überschreiten die ermittelten Auswirkungen ein bestimmtes Niveau, ist das Wiederanlagerisiko in der Risikotragfähigkeitsberechnung quantitativ zu berücksichtigen.

Liquiditätsrisiken

Unter Liquiditätsrisiko ist die Beeinträchtigung der jederzeitigen Zahlungsbereitschaft zu verstehen.

Die Liquiditätsrisiken der NBB sind gering. Per 31.12.2021 überdecken die Aktiva in allen Laufzeitbereichen die Passiva. Die Liquiditätskennzahl gemäß §2 LiqV beträgt per 30.11.2021 1,1 bei einer zulässigen Untergrenze von 1,0.

Zur Liquiditätssteuerung wird eine detaillierte jährliche Liquiditätsplanung erstellt, in der alle bekannten und wahrscheinlichen Zahlungsströme der Aktiv- und der Passivseite sowie des außerbilanziellen Geschäfts erfasst werden.

Wesentliche Fremdkapitalkomponenten und somit ein Refinanzierungsrisiko bestehen nicht. Ebenso besteht kein Marktliquiditätsrisiko, da die NBB an liquiden Märkten operiert.

Vor dem Hintergrund des überschaubaren Geschäftsmodells sehen wir in Ausübung der Öffnungsklausel nach BTR 3.1 Tz. 6 MaRisk keine Notwendigkeit zur Einführung eines Liquiditätstransferpreissystems.

Zusammenfassung Risikomanagement

Die Verfahren und Methoden zur Gesamtbanksteuerung und des Risikomanagements entsprechen der Geschäftstätigkeit und dem Geschäftsumfang, erfüllen gesetzliche sowie aufsichtsrechtliche Anforderungen und werden kontinuierlich fortentwickelt.

Die Risikotragfähigkeit war im abgelaufenen Geschäftsjahr jederzeit gegeben. Die Berechnung der Risikotragfähigkeit ergab zum Bilanzstichtag eine Auslastung des Gesamtbanklimits von € 14,4 Mio. im Standardszenario mit 94,2 % (Vorjahr 88,9 %). Insgesamt überdeckte die ermittelte Risikodeckungsmasse die aggregierten Risiken um rund €27,7 Mio.

Ertragsrisiken

Mögliche Risiken aus Ertragsrückgängen werden einmal jährlich mittels Sensitivitätsanalysen untersucht. Dabei führen selbst drastische Annahmen von Umsatzrückgängen im Neugeschäft in der Jahresbetrachtung zu unwesentlichen Rückgängen im Ergebnis des laufenden Jahres. Grund ist der hohe bestandsabhängige Anteil bei den Erträgen.

Sonstige Risiken

Als Spezialkreditinstitut mit öffentlichem Förderauftrag betreibt die NBB keine vollständig selbst zu bestimmenden Geschäftsaktivitäten, sondern richtet sich im Wesentlichen nach den von Gesellschaftern bestimmten Zielen sowie von der Wirtschaftspolitik und der EU vorgegebenen Rahmenbedingungen. Deshalb ist sie in ihrer künftigen Entwicklung weitgehend davon abhängig, dass die derzeitigen Rahmenbedingungen grundsätzlich erhalten bleiben. Eine grundsätzliche Abkehr von der bisherigen Förderpolitik der EU, des Bundes und des Landes ist nicht erkennbar. Die Rückbürgschafts- und Rückgarantierklärungen des Bundes und des Landes Niedersachsen sind noch bis in das Jahr 2022 bindend.

In der Pandemie konnte die operative Geschäftstätigkeit ohne nennenswerte Einschränkungen fortgeführt werden, da frühzeitig Maßnahmen zum Gesundheits-/ Infektionsschutz und technische Voraussetzungen für mobiles Arbeiten geschaffen wurden.

Personal

Kompetente und kundenorientierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind die Basis für die erfolgreiche Umsetzung unseres Förderauftrages. Entsprechend bleiben Qualifikation, Engagement, Erreichbarkeit und Freundlichkeit der Mitarbeiter auch für die nächsten Jahre entscheidende Faktoren für die Erreichung der Ziele der NBB. Deswegen kommt der Aus- und Weiterbildung, die wir in den letzten Jahren intensiviert haben, eine bedeutende Rolle zu. Wir nutzen hierbei neben internen Schulungen auf unsere Bedürfnisse zugeschnittene fachspezifische Fortbildungen des Verbandes Deutscher Bürgschaftsbanken (VDB) sowie Bildungseinrichtungen der Kreditwirtschaft. Zum 31.12.2021 standen insgesamt 32 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in einem Beschäftigungsverhältnis, davon acht in Teilzeit. Aufgrund der aktuellen Altersstruktur ist in den nächsten Jahren von einer nur geringen Fluktuation auszugehen, so dass sich für die NBB zurzeit kein Fachkräfteproblem abzeichnet.

Gesamtbild der Risikolage

Die NBB geht kontrolliert Risiken ein und ist sich dabei ihrer Geschäftsmodellimmanenten und branchentypischen Risikolage stets bewusst. Signifikante und auch nachgelagerte Risiken wurden und werden regelmäßig inventarisiert und analysiert. Soweit möglich, wurden Risikovermeidungs- bzw. Risikobegrenzungsstrategien implementiert. Erforderliche Rückstellungen wurden sowohl als Einzel- wie auch als Pauschalrückstellungen in ausreichendem Maß gebildet, sodass die Risikolage auch im Rahmen des aktuellen Pandemie-Geschehens insgesamt als gut abgeschirmt angesehen werden kann.

Prognosebericht

Die Aussichten für das Jahr 2022 sind inzwischen von einer Vielzahl von Faktoren abhängig. Neben dem erhofften Ausstieg aus den pandemiebedingten Restriktionen spielen hohe Inflationsraten in Europa und den USA sowie der russische Angriff auf die Ukraine eine wesentliche Rolle. Vor der militärischen Auseinandersetzung in der Ukraine schwanken die Konjunkturprognosen für Deutschland zwischen Wachstum von 3,5 % bis 4,9 % für das Jahr 2022.[4] Die NBB geht von einem reduzierten Bürgschafts- und Garantieneugeschäft in Höhe von € 70 Mio. aus. Der Obligo-Bestand wird auf dieser Basis um ca. 2 % geringer erwartet. Die Provisionen aus dem Bürgschafts- und Garantiegeschäft werden ca. 2 % unter dem Vorjahresniveau erwartet. Bei den Personal- und Sachkosten plant die NBB eine Steigerung um ca. 2 % auf € 4,9 Mio. und das Zinsergebnis wird mit € 1,4 Mio. auf dem Niveau des Vorjahres erwartet.

Für Rückstellungen im Bürgschafts- und Garantiegeschäft ist insgesamt ein Nettozuführungsaufwand von rd. € 4,0 Mio. eingeplant, nach einem Nettozuführungsaufwand von rd. € 1,2 Mio. zum Jahresende 2021. Da wir mit gebotener Vorsicht weitere coronabedingte Belastungen aus dem Bewertungsbereich im Jahre 2022 nicht ausschließen können, planen wir nach Risikovorsorge ein Jahresergebnis in Höhe von € 1,2 Mio.

Chancen und Risiken

Der aktuelle Russland-Ukraine-Konflikt hat das Potenzial, das Marktumfeld signifikant einzutrüben. Zusätzlich schwelen weiterhin erhebliche Risiken für die hiesigen Unternehmen in der fortdauernden Pandemie-Lage. Eine seriöse Abschätzung der künftigen Entwicklung ist vor dem Hintergrund der Pandemie-Dynamik kaum möglich. Experten erwarten weitere negative Auswirkungen auf die Lieferketten und Energiepreise. Zusätzlich sind sowohl in den USA als auch in Europa Inflationsraten größer 5 % ein realistisches Szenario, welches ein zielgerichtetes Eingreifen der Notenbanken erfordert. Die Herausforderung des Klimawandels verlangen zeitgleich ebenfalls ein konsequentes Handeln. Grundsätzlich ergeben sich für die Bürgschaftsbanken in dieser Situation aber sowohl Chancen als auch Risiken. So besteht weiterhin befristet die Möglichkeit, das Eigenrisiko für die neu vergebenen Bürgschaften durch die erhöhten Rückbürgschaftsanteile von Bund und Land zu begrenzen. Die Reaktion der Politik auf die aktuellen Herausforderungen bleibt abzuwarten. Künftige Förderprogramme können unter Einbindung der Bürgschaftsbanken aufgelegt werden. Auf der anderen Seite steht das erhöhte Unternehmensinsolvenzrisiko, welches weiteren Wertberichtigungsbedarf im Bürgschaftsportfolio der NBB hervorrufen könnte. Ein deutlicher Anstieg der Ausfälle würde ein Abschmelzen des Bürgschafts- und Garantieobligos bedingen und somit mittelfristig die Provisionsbasis mindern.

Unabhängig von der aktuellen Kriegs- und Pandemie-Lage wird aufgrund der verschärften Eigenmittelanforderungen für Kreditinstitute mit durch NBB-Bürgschaften besicherten Krediten weiterhin eine attraktive Möglichkeit zur Verringerung der Blankoanteile geboten. Die Nullgewichtung des staatlich rückverbürgten Anteils bei den Hausbanken ist von der Aufsicht anerkannt. Potenzial für Absicherung durch NBB-Bürgschaften bietet die unverändert hohe Anzahl an Unternehmensnachfolgen. Durch die risikoadjustierte Bepreisung unserer Bürgschaften bleiben diese weiterhin für viele mittelständische Unternehmen interessant und bieten Potenzial für das Neugeschäft. Das anhaltend niedrige Zinsniveau belastet die Ertragskraft der Banken und Sparkassen und führt zu einem intensiven Wettbewerb. Hieraus resultiert eine gestiegene Risikobereitschaft vieler Kreditinstitute, wodurch werthaltige Kreditabsicherungen tendenziell an Bedeutung verlieren. Der einhergehende Kostendruck – auch aus höheren Regulierungsanforderungen – führt zu einer weiteren Standardisierung von

4 Tagesschau – Konjunkturprognose Überblick vom 07.02.2022

Kreditprozessen, vor allem im kleinteiligen Kreditsegment. Auch die NBB steht vor der Aufgabe, ihre Produkte an die Marktgegebenheiten anzupassen sowie Prozesse weiter zu optimieren, um die Kreditversorgung der kleinen und mittleren Unternehmen in Niedersachsen zu fördern. Ein neuer Baustein dazu ist das Ende 2019 implementierte Finanzierungsportal der Bürgschaftsbanken. Eine weitere existenzielle Frage für die exportorientierte und stark automotiv-lastige Niedersächsische Wirtschaft ist, ob und wann die aktuelle „Halbleiter-Krise“ überwunden werden kann.

Die regulatorischen Anforderungen stellen die Banken unverändert vor große Herausforderungen, die kleinere Banken wie die NBB oft überproportional belasten. Weitreichende Veränderungen resultieren unter anderem aus der Umsetzung des Regulierungspakets Basel IV, welches nach neustem Stand nun erst 2023 in Kraft treten soll und nicht, wie ursprünglich geplant, bereits 2022. Im kommenden Geschäftsjahr stellt die Implementierung des Risikotragfähigkeitsleitfadens (ICAAP) eine wesentliche Herausforderung dar. Die Berechnungsmethodik des Risikotragfähigkeitsmodells wandelt sich dadurch vom Going-Concern-Ansatz alter Prägung hin zu einer normativen sowie ökonomischen Perspektive. Ein weiterer aufsichtsrechtlicher Baustein ist der LSI-Stresstest, der für die weniger bedeutenden Institute unter nationaler Aufsicht in das Jahr 2022 verschoben wurde. Der aufsichtsrechtliche Stresstest wird dabei unter anderem als Informationsgrundlage zur Ermittlung der Eigenmittelzielkennziffer verwendet.

Hannover, März 2022
Niedersächsische Bürgschaftsbank (NBB) GmbH

Carsten Bolle Geschäftsführer

Detlef Siewert Geschäftsführer

Jahresbilanz zum 31. Dezember 2021

AKTIVA

	31.12.2021 €	31.12.2020 €
1. Barreserve		
a) Kassenbestand	0,00	0,00
2. Forderungen an Kreditinstitute		
a) täglich fällig	10.477.073,81	13.773.532,59
b) andere Forderungen	34.225.590,75	29.244.697,18
	44.702.664,56	43.018.229,77
3. Forderungen an Kunden	8.049.613,35	6.679.548,77
4. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere		
a) Anleihen und Schuldverschreibungen		
aa) von öffentlichen Emittenten (darunter beleihbar bei der Deutschen Bundesbank Euro 4.638.382,42 Vorjahr Euro 6.455.598,29)	4.608.871,17	4.638.382,42
ab) von anderen Emittenten (darunter beleihbar bei der Deutschen Bundesbank Euro 14.897.503,45 Vorjahr Euro 16.041.217,50)	26.160.444,37	24.004.448,51
	30.769.315,54	28.642.830,93
5. Beteiligungen	871.500,38	871.500,38
a) Anleihen und Schuldverschreibungen		
darunter: an Kreditinstituten Euro 0,00; Vorjahr Euro 0,00		
darunter: an Finanzdienstleistungsinstituten Euro 0,00; Vorjahr Euro 0,00		
6. Immaterielle Anlagewerte	36.028,08	23.367,02
7. Sachanlagen	90.730,66	116.105,09
8. Sonstige Vermögensgegenstände	263.830,55	365.795,14
9. Rechnungsabgrenzungsposten	20.484,72	15.188,36
10. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverwaltung	0,00	238.632,05
Summe der Aktiva	84.804.167,84	79.971.197,51

PASSIVA

	31.12.2021 €	31.12.2020 €
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		
a) täglich fällig	160,26	134,44
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden		
a) andere Verbindlichkeiten		
aa) täglich fällig	338.018,29	243.188,54
ab) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	164.572,93	149.369,54
	502.591,22	392.558,08
3. Sonstige Verbindlichkeiten	76.483,47	50.688,68
4. Rechnungsabgrenzungsposten	3.537,99	4.039,33
5. Rückstellungen		
a) andere Rückstellungen		
aa) Rückstellungen für Risiken aus dem Bürgschafts- und Garantiegeschäft	32.087.007,06	31.764.636,13
ab) sonstige Rückstellungen	440.830,00	619.120,00
	32.527.837,06	32.383.756,13
6. Fonds für allgemeine Bankrisiken	19.000.000,00	17.000.000,00
7. Eigenkapital		
a) Eingefordertes Kapital		
Gezeichnetes Kapital	3.004.040,00	3.004.040,00
b) Kapitalrücklagen	3.059.525,38	3.059.525,38
c) Gewinnrücklagen		
ca) satzungsmäßige Rücklagen	26.629.992,46	24.076.455,47
	32.693.557,84	30.140.020,85
	84.804.167,84	79.971.197,51
Summe der Passiva		
1. Eventualverbindlichkeiten		
a) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen (darunter: durch Rückbürgschaften des Bundes und des Landes gesichert (Euro 253.597.563,38; Vorjahr Euro 233.307.669,46)	379.114.246,61	347.486.850,75
2. Andere Verpflichtungen		
a) Unwiderrufliche Kreditzusagen	377.203,78	595.735,94

Gewinn- und Verlustrechnung

für den Zeitraum vom 01.01.2021 bis 31.12.2021

			2021			2020
	€	€	€	€	€	€
1. Zinserträge aus						
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften	814.014,77			800.828,61		
(davon Negativzinsen auf Aktiva Euro 58,35; Vorjahr Euro 0,00)						
b) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen	538.384,95			554.979,43		
		1.352.399,72			1.355.808,04	
2. Zinsaufwendungen		1.493,70	1.350.906,02		1.413,55	1.354.394,49
3. Provisionserträge			8.111.859,18			7.554.567,81
4. Sonstige betriebliche Erträge			796.981,35			801.537,06
5. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen						
a) Personalaufwand						
aa) Löhne und Gehälter	2.385.576,38			2.637.447,45		
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	537.888,06	2.923.464,44		566.582,81	3.204.030,26	
(darunter für Altersversorgung Euro 121.253,74; Vorjahr Euro 134.225,29)						
b) andere Verwaltungsaufwendungen		1.314.850,90	4.238.315,34		1.277.094,39	4.481.124,65
6. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen			45.608,69			55.063,62
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen			234.356,83			249.348,44
8. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft			1.159.203,70			4.898.335,07
9. Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft			0,00			0,00
10. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere			-28.725,00			0,00
11. Zuführung zum Fonds für allgemeine Bankrisiken			2.000.000,00			0,00
12. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit/Jahresüberschuss			2.553.536,99			38.513,40
13. Einstellungen in satzungsmäßige Rücklagen			2.553.536,99			38.513,40
14. Bilanzgewinn			**0,00**			**0,00**

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Niedersächsische Bürgschaftsbank (NBB) Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Hannover (im Folgenden „Gesellschaft") – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Gesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit §§ 340k und 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Die sonstigen Informationen umfassen:

- die übrigen Teile des Geschäftsberichts - ohne weitere Querverweise auf externe Informationen -, mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses und Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Davon werden uns voraussichtlich nach dem Datum dieses Bestätigungsvermerks zur Verfügung gestellt:

- die übrigen Teile des Geschäftsberichts - ohne weitere Querverweise auf externe Informationen -, mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses und Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit §§ 340k und 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.
Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit dem Aufsichtsrat unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Hannover, den 6. April 2022

AWADO GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Dokument unterschrieben von: Katja Hampe

Dokument unterschrieben von: Mario Pries

(Katja Hampe)
Wirtschaftsprüferin

(Mario Pries)
Wirtschaftsprüfer

Bericht des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat die Geschäftsführung während des abgelaufenen Geschäftsjahres anhand der von Ihr erstatteten Berichte sowie durch die Erörterung in vier Aufsichtsratssitzungen überwacht. Darüber hinaus hat sich der Vorsitzende des Aufsichtsrates in Einzelgesprächen mit der Geschäftsführung über die Entwicklung der Gesellschaft informieren lassen.

Es besteht ein Personalausschuss, dem neben dem Vorsitzenden des Aufsichtsrates drei bzw. zwei weitere Mitglieder, die der Aufsichtsrat wählt, angehören. Der Personalausschuss hat im Jahr 2021 zweimal getagt.

Die AWADO GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Hannover, hat die Buchführung und den Jahresabschluss sowie den Lagebericht einschließlich des darin enthaltenen Risikoberichtes geprüft und den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Abschlussprüfer hat dem Aufsichtsrat über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung berichtet.

Der Aufsichtsrat billigt nach Prüfung den von der Geschäftsführung aufgestellten Jahresabschluss, den Lagebericht sowie den Gewinnverwendungsvorschlag und empfiehlt der Gesellschafterversammlung den Jahresabschluss in der vorgelegten Form festzustellen.

In 42 Sitzungen des Bewilligungsausschusses wurde über 115 Bürgschafts- und Garantieanträge mit einem Volumen von rund € 74,7 Mio. entschieden. Ihm gilt Anerkennung für die vom Engagement getragene verantwortungsvolle Tätigkeit. Der Aufsichtsrat dankt der Geschäftsführung für die enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit und den Damen und Herren des Hauses für ihren steten Einsatz und den Beitrag zum Geschäftserfolg.

Hannover, im April 2022
Der Vorsitzende des Aufsichtsrats

Ingo Wünsche

Der Aufsichtsrat

Ingo Wünsche
- Vorsitzender -
Bankabteilungsdirektor
Norddeutsche Landesbank
Girozentrale Hannover, Braunschweig
und Magdeburg, Hannover

Guido Langemann
- stellv. Vorsitzender -
Abteilungsleiter
Industrie- und Handelskammer
Hannover, Hannover

Detlef Bade
Präsident
Handwerkskammer Braunschweig-
Lüneburg-Stade, Braunschweig

Rainer Balke
Hauptgeschäftsführer
DEHOGA Landesverband
Niedersachsen e. V., Hannover

Ludger Bause
(bis 30.06.2021)
Direktor Firmenkunden Niedersachsen
UniCredit Bank AG, Hannover

Uwe Harms
Ministerialrat
Niedersächsisches Finanzministerium,
Hannover

Mark Alexander Krack
(bis 30.06.2021)
Hauptgeschäftsführer des
Handelsverbandes Niedersachsen-
Bremen e.V., Hannover

Dr. Christian Kuttler
(ab 01.07.2021)
KS Restrukturierung III
DZ Bank AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main
dienstansässig: Hannover

Susanne Meine
Ministerialrätin
Niedersächsisches Ministerium
für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und
Digitalisierung, Hannover

Philipp Neddermeyer
(ab 01.07.2021)
Geschäftsführer der Landesgruppe
Niedersachsen des AGA Norddeutscher
Unternehmensverband Großhandel,
Außenhandel, Dienstleistung e. V.,
Hannover

Dr. Tobias Priesing
Bereichsdirektor Vertriebsmanagement, Sparkasse Hannover, Hannover

Stephan Reimers
Leiter Mittelstand Bremen / Weser-Ems
DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main
dienstansässig: Oldenburg

Martin Rieger
(ab 01.07.2021)
Gruppenleiter Restrukturierung
Oldenburgische Landesbank AG,
Oldenburg

Swantje Schöning
(bis 30.06.2021)
Managing Director,
Niederlassungsleiterin
Privat- und Unternehmerkunden Nord,
Commerzbank AG, Niederlassung
Hamburg-Süd

Karl-Wilhelm Steinmann
(bis 31.12.2021)
Präsident
Handwerkskammer Hannover,
Hannover

Bewilligungsausschuss

Christoph Kerber
– Vorsitzender –
Bankdirektor
Norddeutsche Landesbank Girozentrale Hannover, Braunschweig und Magdeburg, Hannover

Henning Schiel
– 1. stellvertretender Vorsitzender –
Referent
Industrie- und Handelskammer Hannover, Hannover

Martin Rieger
– 2. stellvertretender Vorsitzender –
(ab 01.07.2021)
Gruppenleiter Restrukturierung
Oldenburgische Landesbank AG, Oldenburg

Alexander Burgath
Landwirtschaftsrat
Niedersächsisches Ministerium für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, Hannover

Volker Ebeling
Investitions- und Förderbank Niedersachsen GmbH, Hannover

Kerstin Eilers-Wienert
DZ Bank AG
Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank AG, Frankfurt am Main
dienstansässig: Hannover

Kerstin Gördes
Abteilungsleiterin
Wirtschaftsförderung und Finanzierung
Unternehmerverbände Niedersachsen e. V., Hannover

Joachim Hagedorn
Handwerkskammer Oldenburg, Oldenburg

Jörg Hagemann
(bis 25.11.2021)
Betriebsberater
Handwerkskammer Hannover, Hannover

Mark Alexander Krack
Hauptgeschäftsführer
Handelsverband Niedersachsen-Bremen e. V., Hannover

Dr. Matthias Lankau
(ab 25.11.2021)
Abteilungsleiter
Handwerkskammer Hannover, Hannover

Sarah Marquard
Steuerinspektorin
Niedersächsisches Finanzministerium, Hannover

Björn Schmidt
(bis 30.06.2021)
Dipl.-Kfm. (FH)
Firmenkundenbetreuung Niedersachsen
UniCredit Bank AG, Hannover

Swantje Schöning
(bis 30.06.2021)
Managing Director,
Niederlassungsleiterin
Privat- und Unternehmerkunden Nord,
Commerzbank AG, Niederlassung Hamburg-Süd

Ralf Sudmann
Senior Geschäftskundenbetreuer
Deutsche Bank PGK AG, Hannover

Daniel Topp
Bundeszentrum Unternehmensführung
Handwerkskammer Braunschweig-Lüneburg-Stade, Stade

Geschäftsführung

Detlef Siewert, Neustadt

Bürgschaftsneugeschäft, Allgemeine Verwaltung, Personal, Öffentlichkeitsarbeit, Rechtsabteilung,

Carsten Bolle, Laatzen

Buchhaltung, IT und Controlling, Risikocontrolling, Innenrevision, Kreditabteilung

Bezüge der Organe

Auf die Angabe der Gesamtbezüge der Geschäftsführung wird unter Berufung auf § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

Vergütungen an den Aufsichtsrat wurden in Höhe von T€ 15 (Vorjahr: T€ 13) geleistet.

Impressum

Herausgeber
Niedersächsische Bürgschaftsbank (NBB) GmbH
Hildesheimer Straße 6
30169 Hannover

Tel: (0511) 3 37 05-0
Fax: (0511) 3 37 05-55
E-Mail: info@nbb-hannover.de
Web: www.nbb-hannover.de

Konzept/Redaktion/Layout
insignis GmbH
Agentur für Kommunikation (GPRA)
Luisenstraße 5
30159 Hannover

Bildnachweise:
Eigene: Daniel Hermann
Shutterstock: r.classen